

Beschluss

Für die Gesamtheit der Auseinandersetzungsinteressenten in Escheburg ergeht folgender Beschluss:

Der Vertreter und Verwalter Herr Rainer Bork, Bürgermeister der Gemeinde Escheburg, wird ermächtigt, die Substanz des noch in dem Eigentum der Interessentenschaft Escheburg stehenden Grundstücks, Flurstück 1227 der Gemarkung Geesthacht, Waldfläche, Geesthachter Straße, in Größe von 21.168 m² zu veräußern.

Die Antragsbegründung ist im Amt Hohe Elbgeest am 29.05.2020 öffentlich bekanntgemacht worden. Zum Vorhaben sind innerhalb der Rechtsmittelfrist keine Einsprüche eingelegt worden, Gründe für eine Versagung der beantragten Genehmigung liegen nicht vor.

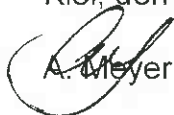
Mit Vollzug des beabsichtigten Kaufvertrages und Verteilung der Vermögensanteile wird die Gesamtheit der Auseinandersetzungsinteressenten in Escheburg aufgelöst.

Der Beschluss auf Genehmigung der Substanzverfügung wird gemäß § 3 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 02. April 1887 i.d.F. der Bekanntmachung v. 31.12.1971 (GVBl. 1971 S. 182) hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden (§ 68 Abs. 1 Ziff.1 und Abs. 2, § 81 VwGO).

Kiel, den 30.06.2020


A. Meyer



Vorstehende Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses wird hiermit im Amt Hohe Elbgeest, Kreis Herzogtum Lauenburg satzungsgemäß bekanntgegeben.

Dassendorf, den

Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin